

erleichtern die Arbeit; besonders dankbar wird jeder Benutzer für das Sachverzeichnis sein, das zugleich ausführliche Belehrung gibt. Wenn man einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der: bei einer neuen Veröffentlichung die Urkunden durchgehend zu beziffern und nicht nach Teilen und Abschnitten, was das Auffinden erschwert und für das Zitieren eine Fehlerquelle ist. 2. Aus diesen Rechtsdenkmälern sind die Magdeburger Schöffensprüche usw. für Schweidnitz herausgenommen und als selbständiger Band unter Änderungen nur äußerlicher Art veröffentlicht worden. - Für Ende 1942 sind weitere Veröffentlichungen zu erwarten: Magdeburger Schöffensprüche für den Oberhof Leitmeritz (W. Weizsäcker); Magdeburger Schöffensprüche für Posen und andere Städte des Reichsgaues Wartheland (Th. Görlitz); in Vorbereitung befinden sich: Der Oberhof der Stadt Leobschütz (W. Latzke), Das lübische Recht im Ostraum (A. Methner †, fortgeführt von H. v. Loesch); in Aussicht genommen ist: Schöffensprüche des Oberhofes Breslau und eine Bearbeitung des Neißer Oberhofbuches.
G. Sch.-F.

C. A. Macartney, *Studies on the Earliest Hungarian Historical Sources* (Archivum Europae centro-orientalis 4, 1938, S. 456—507; auch gesondert als Nr. 18 der Osteuropäischen Bibliothek, hg. von E. Lukinich). Budapest 1938, Stemmer : - I. - Derselbe, *Studies on the Early Hungarian Historical Sources* (Osteuropäische Bibliothek Nr. 21). Budapest 1940, Stemmer; 228 S. mit 3 Beil. - II. - M. untersucht, nüchtern und genau, das Verhältnis so ziemlich aller mittelalterlichen ungarischen Geschichtsquellen zueinander, wobei er nicht selten zu neuen, m. E. meist richtigen Ergebnissen kommt und über das rein Historiographische hinaus auch neue geschichtliche Resultate findet; so identifiziert er die Chalisioi bei Johannes Kinnamos, die Cumani des Anonymen Notars und die Magyaren des Konstantinos Porphyrogenetos mit den Khavaren im Banat. Auch die Legenden von Bischof Gerhard, St. Stefan und St. Emerich werden neu untersucht. Unter den Chroniken ist namentlich die des Simon Kézai und die literarisch besonders schwierige des Anonymen Notars behandelt, den M. unter Béla III. ansetzt, eine These, der ich selbst seit Szilágy's Arbeit gegen meine frühere Studie zustimme. Auch für deutsche Geschichtsquellen sind die Ausführungen von M. gelegentlich wichtig, so für die Annales Altahenses (unter Heinrich III.), Lampert von Hersfeld, Liutprand von Cremona, Regino von Prüm, Ottokars des Geulers Reimchronik und Heinrich von Mügelns Ungarische Chronik: auch die Sage von Attila, von Dietrich von Bern und von den Nibelungen wird eingehend behandelt. Der knappe Raum verbietet, daß ich, zudem procul negotiis et libris, auf einzelne Punkte hier näher eingehen kann. Da und dort wünschte man noch gründlichere philologische Schulung, tiefere Bibelkenntnis und Verbesserung sehr zahlreicher Druckfehler im lateinischen und griechischen Text. Die Chronica Martiniana hat natürlich nichts mit dem Mons Sancti Martini, dem berühmten Kloster Pannonhalma, zu tun (II S. 34 Anm. 14); es handelt sich vielmehr um die Minoritenchronik des Martinus Oppaviensis, die M. II S. 193 zitiert, aber doch noch gründlicher studieren sollte; dann würde er wohl auch bald finden, wie es mit der Cronica Romanorum steht, mit der er II S. 76 nichts anfangen kann. Cesumaur (II S. 167) ist nicht Traismauer, sondern Zeiselmauer im Tullner Becken; der Brief eines Unbekannten an Bischof Dado von Verdun (S. 177 ff.) ist nun nicht mehr